Geschäftsstelle des Senats, Kerstin Rehfeld

Am Neuen Palais 10, Haus 9 Tel. Tel.: 0331/977-1771 Fax: 0331/977-1089

E-Mail: kerstin.rehfeld@uni-potsdam.de

Postanschrift: Universität Potsdam, Geschäftsstelle des Senats Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam



Beschlussprotokoll der 235. Sitzung des Senats der Universität Potsdam am 16.12.2015

Beschluss S 1/235. – 16.12.2015 (11:0:0)

Der Senat beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Vertagung des TOP 7.2.1
- TOP 7.2.2 und TOP 7.2.3 >>> Beratung mit Fachvertretern, keine Blockabstimmung
- Ergänzung des TOP Bestellung von Kommissionsmitgliedern.

Beschluss S 2/235. – 16.12.2015 (9:0:2)

Der Senat beschließt das Protokoll der 234. Sitzung vom 18.11.2015 mit der Änderung im TOP 8.2.3, 2. Satz neu: "Die Satzung ist die formelle Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt. Daraus folgt die Ertragssteuerfreiheit etwaiger Gewinne."

Beschluss S 3/235. – 16.12.2015 (35:0:0) nach Stimmenverhältnis BbgHG § 61 Gr. HL (18:0:0), Gr. WiMi (4:0:0), Gr. Stud. (12:0:0), Gr. MTV (1:0:0)

Der Senat empfiehlt dem Präsidenten die Genehmigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der UP (BAMA-O).

Beschluss S 4/235. – 16.12.2015 (35:0:0) nach Stimmenverhältnis BbgHG § 61 Gr. HL (18:0:0), Gr. WiMi (4:0:0), Gr. Stud. (12:0:0), Gr. MTV (1:0:0)

Der Senat empfiehlt dem Präsidenten die Genehmigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der UP (BAMALA-O).

Beschluss S 5/235. – 16.12.2015 (9:0:2)

Der Senat nimmt die als Anlage 1 vorgelegte Neufassung der Leistungsbezügesatzung in erster Lesung zustimmend zur Kenntnis. Weitere Vorschläge/Anmerkungen können bis zum 31.01.2016 an den Kanzler gesandt werden.

Beschluss S 6 /235. – 16.12.2015 (9:0:2)

Der Senat empfiehlt die Umsetzung der als Anlage 2 beigefügten – vorläufigen – Budgetplanung 2016 an der UP.

Beschluss S 7/235. – 16.12.2015 (11:0:0)

Der Senat nimmt die Open Access-Strategie der UP zustimmend zur Kenntnis und dankt den Beteiligten für die geleistete Arbeit. Der Senat empfiehlt dem Präsidenten, die "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Wissen" zu unterzeichnen.

Beschluss S 8/235. – 16.12.2015 (10:0:0)

Der Senat stimmt der Änderung der Denomination der Professur W2 Komplexe Multimediale Anwendungsarchitekturen (verbunden mit der Funktion der CIO) in W2 Komplexe Multimediale Anwendungsarchitekturen zu.

Beschluss S 9/235. – 16.12.2015 (11:0:0)

- 1. An der Universität Potsdam wird bei den Einstellungen akademischer Mitarbeiter/innen unterschieden zwischen
- Ersteinstellung an der UP,
- Vertragsverlängerung (nahtloser Neuvertrag, wobei vorheriger Vertrag auch Vertrag als akademischer Mitarbeiter/in an der UP war) und
- Wiedereinstellung (Neuvertrag analog Verlängerung, aber nach zeitlicher Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses).

Der Senat stellt in Bezug auf den Beschluss S9/219 vom 18.06.2014 klar, dass sich die dort genannten Mindestbeschäftigungszeiten ausdrücklich auf Ersteinstellungen beziehen, nicht auf Wiedereinstellungen oder Vertragsverlängerungen.

- 2. Ergänzend zum Beschluss vom 18.06.2014 wird festgelegt:
- 2.1 Bei allen befristeten Einstellungen (Ersteinstellungen, Wiedereinstellungen und Vertragsverlängerungen) akademischer Mitarbeiter/innen auf haushaltsfinanzierten oder drittmittelfinanzierten Stellen, die der Qualifikation i. S. der Promotion dienen, werden alle Vorbeschäftigungszeiten, die der Qualifikation i. S. der Promotion dienten, künftig auf die dreijährige Mindestlaufzeit der befristeten Arbeitsverträge an der UP angerechnet.

Mit dieser Ergänzung wird der Beschluss S9/219 vom 18.06.2014 (Mindestbeschäftigungszeiten) im Zuge der Gleichbehandlung künftig auch auf Wiedereinstellungen sowie Vertragsverlängerungen akademischer Mitarbeiter/innen auf Qualifikationsstellen zur Promotion angewendet.

2.2 Beim Wechsel einer Promovierenden/eines Promovenden von einem Stipendium in eine akademische Mitarbeiterbeschäftigung werden diese Vorzeiten wie vorherige Beschäftigungszeiten angerechnet. Arbeitsverträge als akademische/r Mitarbeiter/in, die keine Gelegenheit zur eigenen Qualifikation gegeben haben, sowie WHK-Verträge finden keine Anrechnung.

Beschluss S 10/235. – 16.12.2015 (11:0:0)

Der Senat bestellt für die/den

Kommission für wissenschaftlichen Nachwuchs und Forschung (FNK)

Herrn Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Philosophische Fakultät als stellv. Mitglied, Gruppe der HS-Lehrer/innen,

Frau Esther Jahns, Philosophische Fakultät als stellv. Mitglied, Gruppe der aka. Mitarbeiter/innen.

Frau Marianna Patak, Philosophische Fakultät als stellv. Mitglied, Gruppe der aka. Mitarbeiter/innen.

Herr Vinzenz Hoppe, Philosophische Fakultät als stellv. Mitglied, Gruppe der aka. Mitarbeiter/innen,

Graduiertenförderkommission (GFK)

Frau Marianna Patak, Philosophische Fakultät als stellv. Mitglied, Gruppe der aka. Mitarbeiter/innen,

Kommission für Chancengleichheit (CGK) Frau Nicole Wiedemann, Mitglied, Gruppe der Studierenden

Satzungsausschuss (SatzA)

Herrn Trystan Stahl/ Daniel Sittler, stellv. Mitglied, Gruppe der Studierenden

Umweltkommission (UmwK)

Frau Angelika von Pressentin, Mitglied, Gruppe der Studierenden

Verkehrskommission (VK)

Herrn Dominik Rörig, Mitglied, Gruppe der Studierenden

Wahlausschuss (Allg. WA)

Frau Luisa Degano, Mitglied, Gruppe der der Studierenden, Herr Alexander Gayko, Mitglied, Gruppe der Studierenden

Studienausschuss Studiumplus

Frau Marei Frener, Mitglied, Gruppe der Studierenden Frau Katharina Ermler, Mitglied, Gruppe der Studierenden und

den IT-Beirat (ITB)

Herrn Alexander H.W. Lindemann, Mitglied, Gruppe der Studierenden.